
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 36

Neu-Ulm, den 23. Oktober

Jahrgang 2015

Inhalt	Seite
Vollzug der Naturschutzgesetze; Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm zur Änderung der Verordnung über das geschützte Naturdenkmal "Baumbestand vor der Klosterkirche in Oberelchingen, Gemeinde Elchingen"	96
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	96
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	96
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	96
Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm am 31.12.2014	97
Stellenausschreibung	98
Empfehlung zu den Handwerkerferien	98

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Vollzug der Naturschutzgesetze:
Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm zur Änderung der Verordnung über das geschützte Naturdenkmal "Baumbestand vor der Klosterkirche in Oberelchingen, Gemeinde Elchingen"

Anlage 1 Das Landratsamt Neu-Ulm hat die Verordnung über das geschützte Naturdenkmal "Baumbestand vor der Klosterkirche in Oberelchingen, Gemeinde Elchingen" geändert. Die Änderungsverordnung wird hiermit bekannt gemacht und liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 43-1733.1/2

LABI NU S. 96/2015

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
– untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 2 Das Landratsamt Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 2 beigefügten Bescheid vom 12.10.2015, Az. 31-6024.2-20150559, der Firma SBU Bau GmbH, Schelmenweg 1A, 89171 Illerkirchberg, die Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 217/13 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Roth erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 236, bei Frau Meßner, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20150559

LABI NU S. 96/2015

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
– untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 3 Das Landratsamt Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 3 beigefügten Bescheid vom 15.10.2015, Az. 31-6024.2-20150628, der Firma Oflaz & Öztürk GbR, Hauptstraße 31, 89143 Blaubeuren, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Fitnesscenters in ein Wohnheim für Asylbewerber mit Ausbau des Dachgeschosses für die Unterbringung von ca. 90 Personen auf dem Grundstück Fl.Nrn. 742/1, 742/10 der Gemarkung Vöhringen erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 235, bei Herrn Luther, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20150628

LABI NU S. 96/2015

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
– untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 4 Das Landratsamt Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 4 beigefügten Bescheid vom 16.10.2015, Az. 31-6024.2-20150288, der Firma Zeitraum System GmbH, Distelweg 4, 89584 Ehingen, die Baugenehmigung zum Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für soziale Zwecke auf dem Grundstück Fl.Nr. 1089 der Gemarkung Senden erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 235, bei Herrn Luther, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20150288

LABI NU S. 96/2015

**Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm
am 31.12.2014**

Die Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm nach dem Stand vom 31.12.2014 (Basis Zensus 2011) werden wie folgt bekannt gegeben:

	Gemeinden	Einwohnerstand vom	
		31.12.2014	30.06.2014
775111	Altenstadt, M	4.980	4.983
775115	Bellenberg	4.445	4.427
775118	Buch, M	3.838	3.790
775139	Elchingen	9.192	9.147
775126	Holzheim	1.805	1.785
775129	Illertissen, St	16.730	16.763
775132	Kellmünz a.d. Iller, M	1.368	1.355
775134	Nersingen	9.224	9.272
775135	Neu-Ulm, GKSt	55.689	55.241
775141	Oberroth	890	882
775142	Osterberg	868	854
775143	Pfaffenhofen a.d. Roth, M	7.101	7.025
775149	Roggenburg	2.667	2.673
775152	Senden, St	21.720	21.583
775161	Unterroth	1.004	1.001
775162	Vöhringen, St	13.058	13.043
775164	Weißenhorn, St	13.268	13.210
Kreissumme		167.847	167.034

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2014 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 50 des Gesetzes vom **12. Mai 2015 (GVBl S. 82)** auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10 b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2015 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Beamtinnen/Beamte
der 3. Qualifikationsebene
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt
„nichttechnischer Verwaltungsdienst“ (früher: gehobener nichttechnischer Dienst)**

bzw.

Verwaltungsangestellte mit der Fachprüfung II

für verschiedene Aufgabengebiete.

Anlage 5 Die o. g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 5 bei.

Az. 12

LABI NU S. 98/2015

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Kreishandwerkerschaft Ulm

89073 Ulm, 13.10.2015
Schaffnerstraße 8

Empfehlung zu den Handwerkerferien

Anlage 6 Mit anliegendem Schreiben vom 13.10.2015 gibt die Kreishandwerkerschaft Ulm eine Empfehlung zu den Handwerkerferien 2016 bekannt. Diese liegt diesem Amtsblatt als Anlage 6 bei.

Az. 43-1733.1/2

**Verordnung
des Landratsamtes Neu-Ulm
zur Änderung der Verordnung über das geschützte Naturdenkmal
„Baumbestand vor der Klosterkirche in Oberelchingen, Gemeinde Elchingen“**

vom 20.10.2015

Aufgrund von § 28 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542) i.V.m. Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 des Bayer. Naturschutzgesetzes vom 23. Februar 2011 (BayRS 791-1-U, GVBl 2011, S. 82) erlässt das Landratsamt Neu-Ulm folgende Verordnung:

§ 1

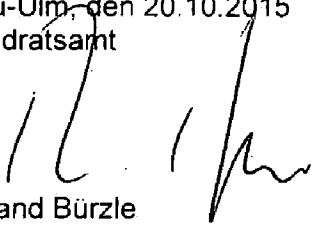
Die Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über das geschützte Naturdenkmal „Baumbestand vor der Klosterkirche in Oberelchingen, Gemeinde Elchingen“ vom 18.08.1999 (LABI NU 1999, S. 89), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.07.2009 (LABI NU 2009, S.89), wird wie folgt geändert:

In § 1 (Schutzgegenstand) wird die Bezeichnung „5 Kastanien, 4 Spitzahornbäume sowie 1 Bergahorn“ durch die Bezeichnung „3 Kastanien, 4 Spitzahornbäume sowie 1 Bergahorn“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neu-Ulm, den 20.10.2015
Landratsamt


Roland Bürzle
Stellvertreter des Landrats

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Firma
SBU Bau GmbH
Schelmenweg 1A
89171 Illerkirchberg

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Meßner
Zimmer: 236
Telefon: 0731/7040-517
Telefax: 0731/7040-667
E-Mail: stefanie.messner@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2-20150559

Datum: 14.10.2015

Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten und Tiefgarage
Bauort: Grundstücke Fl.Nrn. 217/13, 217/12, 217/3 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Roth

Zum Antrag vom 17.07.2015, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 31.07.2015.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

(...)

2. Befreiung

(...)

3. Hinweise

(...)

Gründe

(...)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.



Meßner

Meßner

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Firma
Ofiaz & Öztürk GbR
Hauptstraße 31
89143 Blaubeuren

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Herr Luther
Zimmer: 235
Telefon: 0731/7040-511
Telefax: 0731/7040-667
E-Mail: thomas.luther@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2-20150628

Datum: 15.10.2015

Bauvorhaben: Nutzungsänderung des Fitnesscenters in ein Wohnheim für Asylbewerber mit Ausbau des Dachgeschosses für die Unterbringung von ca. 90 Personen.
Bauort: Grundstück Fl.Nrn. 742/1, 742/10 der Gemarkung Vöhringen

Zum Antrag vom 31.07.2015, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 28.08.2015.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

(...)

2. Abweichung

(...)

3. Hinweise

(...)

Gründe

(...)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.



Dieling
Oberregierungsrat



Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Firma
Zeitraum System GmbH
Distelweg 4
89584 Ehingen

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Herr Luther
Zimmer: 235
Telefon: 0731/7040-511
Telefax: 0731/7040-667
E-Mail: thomas.luther@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31 -6024.2 -20150288
Datum: 16.10.2015

Bauvorhaben: Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für soziale Zwecke
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 1089 der Gemarkung Senden

Zum Antrag vom 27.02.2015, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am
07.05.2015, geändert/ergänzt am 11.09.2015.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:
(...)
2. Abweichung
(...)
3. Befreiung
(...)
4. Hinweise
(...)



Gründe

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.



Dieling
Oberregierungsrat





NIU Landkreis
Neu-Ulm

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Beamtinnen/Beamte
der 3. Qualifikationsebene**
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher
Schwerpunkt „nichttechnischer Verwaltungsdienst“
(früher: gehobener nichttechnischer Dienst)

bzw.

**Verwaltungsangestellte
mit der Fachprüfung II**

für verschiedene Aufgabengebiete.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Dipl. Verwaltungswirt (FH) - Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung - bzw. abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (AL II) oder vergleichbare Ausbildung,
- Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Kreativität,
- analytisches und konzeptionelles Denken,
- Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- bei Vorliegen der Voraussetzungen - eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis,
- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- ein Betriebsklima, das von Teamgeist und guter Zusammenarbeit geprägt ist,
- Eingruppierung bis Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. A 11 BayBesO A möglich,
- flexible Arbeitszeiten.

Der Landkreis Neu-Ulm fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens

23. November 2015

an das Landratsamt Neu-Ulm, - Organisation und Personal,
Beschwerden-, Kantstr. 8 in 89231 Neu-Ulm. Für Rückfragen
stehen wir gerne unter Tel. 0731/7040-121 zur Verfügung.



HANDWERKER ULM

Kreishandwerkerschaft Ulm · Schaffnerstr. 8 · 89073 Ulm

Landratsamt Neu-Ulm
Kantstr. 8
89231 Neu-Ullm

Körperschaft des öffentlichen Rechts
für den Stadtkreis Ulm und Alb-Donau-Kreis

Schaffnerstr. 8
89073 Ulm/Donau
Telefon (07 31) 140 30-0
Fax (07 31) 140 30-20
email: info@khs-ulm.de
<http://www.khs-ulm.de>

Konten:
Sparkasse Ulm (BLZ 630 500 00) 76 326
Ulmer Volksbank (BLZ 630 901 00) 15 15 004

Unser Zeichen
1Hwf_2016.doc
ju-sc

Bearbeiter(in)
Frau Schneide

Telefondurchwahl
0731/140 300

Den
13.10.2015

MITTEILUNG an alle bauvergebenden Dienststellen, Architekten, Redaktionen in Ulm und Alb-Donau-Kreis

HANDWERKERFERIEN 2016 (Empfehlung)	01. AUGUST – 19. AUGUST 2016
Schulferien 2016: Baden-Württemberg	28. Juli bis 10. September 2016
Schulferien 2016: Bayern	30. Juli bis 12. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, den Hinweis über die Handwerkerferien 2016 zu veröffentlichen.

Wir werden, wie gewohnt, einen Handwerkernotdienst für diesen Zeitraum einrichten. Nähere Information erhalten Sie in einer gesonderten Presseveröffentlichung, voraussichtlich in der KW 30/2016.

Wir möchten Sie heute schon darauf hinweisen, dass die Kreishandwerkerschaft Ulm im Januar 2016 umzieht und unter der neuen Anschrift Schillerstr. 18, 89077 Ulm erreichbar sein wird.

Freundliche Grüße
Geschäftsführer

Thomas Jung